

27. Mai 2019

Aufrufankündigung zur Einreichung von Projektanträgen für reguläre Projekte in der 3. Prioritätsachse *Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung* im Kooperationsprogramm (KP) INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020

Hiermit wird durch das Gemeinsame Sekretariat des KP INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 ein Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 eröffnet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs können Projektanträge innerhalb der 3. Prioritätsachse *Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung* eingereicht werden.

I. Thematischer Bereich der zu fördernden Projekte

Der Ausbau eines, an die Bedürfnisse des gemeinsamen Arbeitsmarktes angepassten, grenzübergreifenden Ausbildungsangebotes, das gleichzeitig auf die Erhöhung des Innovationspotentials abzielt. Ein beispielhaftes Katalog von Maßnahmen ist dem Kapitel 2.A.6.1. des Programmdokuments *Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020*, das von der Europäischen Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2015)4096 vom 11. Juni 2015 genehmigt wurde, zu entnehmen.

II. Verfügbare Mittel für Projektförderung

Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens stehen minimum 0,5 Mill. EUR (All in) EFRE-Mittel für Projektförderung zur Verfügung.

III. Projektwert, minimaler Eigenbeitrag und Fördersatz

Die EFRE-Förderung im Kooperationsprogramm beträgt bis zu 85% der gesamten förderfähigen Projektausgaben. Der minimale Eigenbeitrag soll mindestens 15% der förderfähigen Projektausgaben betragen. Der minimale Förderbetrag aus den EFRE-Mitteln für ein Projekt beträgt 50.000,00 EUR.

IV. Antragstellungstermin und –ort

Die Projektanträge sind ausschließlich in elektronischer Form, **mit Hilfe des auf der Programmwebseite www.plsn.eu zugänglichen Antragsgenerators vom 27. Mai 2019 bis zum 15. Oktober 2019, 16:15 Uhr** einzureichen.

Der Antragsschluss ist am **15. Oktober 2019, 16:15 Uhr**.

V. Förderfähige Institutionen

Antragsberechtigt sind unten genannte Institutionen, wobei an jedem Projekt mindestens zwei Projektpartner beteiligt werden müssen: mindestens ein Projektpartner aus Polen und mindestens ein Projektpartner aus dem Freistaat Sachsen. Lead Partner dürfen ausschließlich polnische oder sächsische Projektpartner sein. Der Projektantrag wird vom Lead Partner im Namen aller Projektpartner gestellt.

Antragsberechtigte Projektpartner sind:

- a) Staatliche, regionale und kommunale Verwaltungen bzw. deren nachgeordnete Behörden, Einrichtungen und Verbände;
- b) Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen;
- c) Nichtstaatliche non-Profit Organisationen, Vereine sowie Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen;
- d) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Prioritätsachse I, III und IV, sofern die Projektmaßnahmen im Allgemeininteresse liegen – gemäß den Vorschriften im Bereich staatlicher Beihilfen (KMU dürfen keine Lead Partner sein).

Detaillierte Bestimmungen zur Förderfähigkeit der Projektpartner sind dem Teil *II. Begünstigte* des Programmhandbuchs zu entnehmen.

VI. Fördergebiet des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020

Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms Polen – Sachsen umfasst:

- In Polen: die Unterregion Jelenia Góra (Landkreise Bolesławiecki, Jaworski, Jeleniogórski, Kamiennogórski, Lubański, Lwówecki, Zgorzelecki, Złotoryjski und kreisfreie Stadt Jelenia Góra) in der Woiwodschaft Dolnośląskie (Niederschlesien) sowie den Landkreis Żarski in der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land);
- In Deutschland: Landkreise Görlitz und Bautzen im Freistaat Sachsen.

Detaillierte Bestimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets sowie zur Teilnahme von Projektpartnern, die außerhalb des Fördergebiets ihren Sitz haben, sind dem Programmhandbuch zu entnehmen.

VII. Antragsstellungsform

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form **mit Hilfe des auf der Programmwebseite www.plsn.eu zugänglichen Antragsgenerators** in zwei übereinstimmenden Sprachversionen: in Polnisch und Deutsch, einzureichen.

Die Erklärungen und Anlagen sind **in einer Sprachversion**, und zwar in der Sprache des betroffenen Projektpartners in gescannter Form als Anhänge zum Projektantrag im Projektgenerator einzureichen (Polnisch oder Deutsch). **Für Unterlagen, die in einer anderen Sprache als Polnisch oder Deutsch ausgefertigt worden sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Polnische erforderlich. Davon sind Unterlagen in englischer Sprache ausgenommen – diese bedürfen keiner Übersetzung.**

Die Erklärungen dürfen in gescannter Form eingereicht werden, die übrigen Anhänge sind als gescannte Originale oder eine gescannte beglaubigte Kopien (mit lesbarer Unterschrift bzw. alternativ mit Unterschrift und Namensstempel der beglaubigenden Person) beizulegen.

VIII. Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Bestimmungen zur Begutachtung der Projektanträge sowie der Projektauswahl sind in den Kapiteln IV.1.8.4 und IV.1.8.5. des Programmhandbuchs enthalten.

Die Projektlaufzeit muss in jedem Fall spätestens am 30. Juni 2022 enden.

Bevorzugt werden Projektanträge, deren Verhältnis des geplanten Mittelleinsatzes zu den realisierenden Programmindikatoren vorteilhaft ausfällt.

IX. Ergebnisse des Antragsverfahrens

Die Entscheidung über die Genehmigung und Förderung ausgewählter Projektanträge wird durch den Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 gefasst. Der Termin der Sitzung, an der eine Entscheidung zu den Projektanträgen aus diesem Aufrufverfahren getroffen werden soll, wird nach dem Abschluss des Aufrufverfahrens bekanntgemacht.

Rechtsbehelf

Die Antragsteller sind berechtigt, eine Beschwerde zum Bewertungs- und Auswahlverfahren einzulegen. Das Beschwerdeverfahren ist im Kapitel IV.1.9 des Programmhandbuchs beschrieben.

X. Antragsdokumente:

Das Antragspaket ist auf der Webseite www.plsn.eu unter „Aufrufverfahren“ erhältlich.

XI. Weitere Informationen

Wichtig: Alle wichtigen aktuellen Informationen zu diesem Aufrufverfahren werden auf der Webseite www.plsn.eu unter „Aufrufverfahren“ veröffentlicht.

Geschäftsleiter des Gemeinsamen Sekretariats
Kooperationsprogramm
INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020
Paweł Kurant